

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0940/2006

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen

Ruf:

492 40 50

E-Mail:

MoerchW@stadt-muenster.de

Datum:

08.11.2006

Betrifft

Weiterführung der Schülerspezialverkehre über das Schuljahr 2006/2007 hinaus

Beratungsfolge

21.11.2006 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

13.12.2006 Hauptausschuss

13.12.2006 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die zurzeit bestehenden Schülerspezialverkehre in der Stadt Münster werden über das Schuljahr 2006/2007 hinaus fortgeführt.
2. Vor der Neuausschreibung der Schülerspezialverkehre wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob durch Optimierungen / organisatorische Veränderungen der Schülerfahrten Einsparungen erzielt werden können.
3. Die Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NW Nr. 78/2006 der Elterninitiative „Pro Schulbus“ vom 24.05.2006 (vgl. Anlage 1) ist erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Gesamtkosten der Schülerspezialverkehre auf jährlich rd. 507.000,00 € belaufen. Die Mindestsumme, die der Schulträger für die notwendigen Schülerfahrkosten nach den zurzeit gültigen Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung aufbringen muss, beträgt jährlich rd. 175.000,00 €. Die Mehrkosten in Höhe von rd. 332.000,00 € werden im Wesentlichen auch in den folgenden Jahren entstehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der zu befördernden Schüler/innen (zurzeit 547 Kinder) kaum ändert.

Eine evtl. Reduzierung der Gesamtkosten ist vom Ergebnis des Prüfauftrages (vgl. 2. des Beschlussvorschlages) abhängig.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die vorgenannten Mehrkosten von 332.000,00 € sind in den Haushaltsstellen des Etatentwurfes für das Haushaltsjahr 2007 und des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2006 - 2010 enthalten.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss zur Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen Mindeststandard vom 05.04.2006 ist die Verwaltung beauftragt worden, aufzuzeigen, an welchen Stellen mit welcher Begründung im Stadtgebiet Schülerspezialverkehre durchgeführt werden und wo eine Einschränkung möglich ist. Dabei soll auch nach neuen Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, um kreative und praktikable Lösungen der Beförderung von Kindern der Primarstufe und Förderschulen mithilfe der Schulen und Eltern zu organisieren (vgl. Beschlussvorlage an den Rat Nr. V/0134/2006/3 vom 30.03.2006).

Die zurzeit bestehenden Schülerspezialverkehre sind für die Schüler/innen eingerichtet worden, die in den ländlich strukturierten Stadtgebieten wohnen und keinen unmittelbaren Anschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr haben.

Gespräche mit Eltern / Elternvertretern der betroffenen Kinder, in denen nach anderen Möglichkeiten der Beförderung gesucht wurde, haben im Resultat keine Alternativen zur Schülerbeförderung eröffnet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die zurzeit bestehenden Schülerspezialverkehre über das Schuljahr 2006/07 hinaus fortzuführen.

Vorab soll jedoch geprüft werden, ob durch Optimierungen / organisatorische Veränderungen der Schülerfahrten (z. B. Reduzierung der Häufigkeit der Schülerheimfahrten) Einsparungen erzielt werden können. Hierzu wird die Verwaltung sowohl mit den Busunternehmen als auch den Schulleitungen Gespräche führen. Über das Prüfergebnis wird der Ausschuss für Schule und Weiterbildung vor der Ausschreibung der Schülerspezialverkehre informiert.

Sofern der Rat der Ziffer 1. des Beschlussvorschlages der Verwaltung zustimmt, ist die Anregung der Elterninitiative „Pro Schulbus“ vom 24.05.2006 (vgl. Anlage 1) erledigt.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NW Nr. 78/2006 der Elterninitiative „Pro Schulbus“ vom 24.05.2006